

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Gehen von den Produktionshalden in Hänigsen Umweltgefahren aus?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP), eingegangen am 22.04.2021 - Drs. 18/9175
an die Staatskanzlei übersandt am 30.03.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 28.05.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 14.04.2020 berichtete die Firma K+S im Rahmen einer Ortsratssitzung über die Abraumhalden in Hänigsen (<https://www.haz.de/Umland/Uetze/Uetze-K-S-informiert-im-Ortsrat-ueber-die-Abraumhalden-in-Haenigsen>). Im Nachgang wurde unter der Überschrift „Wie gefährlich sind die Halden?“ (HAZ, 16.04.2020) über die Ortsratssitzung in Uetze-Hänigsen berichtet. Der Berichterstattung ist zu entnehmen, dass beide Halden abgedeckt und „weitestgehend begrünt“ („Wie gefährlich sind die Halden?“, HAZ, 16.04.2020) sind, dass regelmäßig Wasserproben genommen werden und dass „K+S wisse, dass immer wieder Mängel an den Halden auftreten“ (ebenda).

- 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Umweltauswirkungen, die von den beiden Abraumhalden in Hänigsen auf Schutzgüter ausgehen?**
- 2. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung die Datenlage bezüglich der Schutzgüter im Umfeld der beiden Rückstandshalden in Hänigsen dar?**

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die beiden Kleinhalden sind fast vollständig abgedeckt und weitgehend begrünt.

Um die bestehende Datenbasis, vor allem im Hinblick auf das Schutzgut Grundwasser, zu erweitern, erstellt das Unternehmen K+S AG aktuell eine Gefährdungsabschätzung. Hierfür wurden im Herbst des vergangenen Jahres u. a. sechs Messstellengruppen zur Grundwasserüberwachung im Umfeld der Kleinhalden errichtet, die erstmalig im Juni 2021 beprobt werden sollen.

Darüber hinaus überwacht der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Verden, im Rahmen des Salzplans Niedersachsen kontinuierlich den Chemismus der nahegelegenen Vorflut Thöse (siehe Antwort auf Frage 8).

Für das Schutzgut Boden werden auf dem NIBIS®-Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) flächendeckende Datengrundlagen bereitgestellt. Hierzu zählen Bodenkarten sowie Informationen zur Ausprägung von Bodeneigenschaften im mittleren Maßstab. Zudem liegen im Maßstab 1 : 5 000 die hochauflösenden Daten der Bodenschätzung vor. Auf Basis dieser Datengrundlage können die gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) definierten Bodenfunktionen im Umfeld der Kleinhalden, abgesehen von durch Bebauung stark veränderten Flächen, bewertet werden.

Nach Auskunft des LBEG liegen bislang keine weitergehenden Erkenntnisse zu den Umweltauswirkungen vor, die von den beiden Kleinhalden in Hänigsen auf Schutzgüter ausgehen könnten.

3. Welches Volumen, welche Grundfläche und welches Abraumgewicht (Dimensionen) nehmen die beiden Abraumhalden in Hänigsen jeweils ein?

Die westlich des Kasparswegs gelegene Produktionshalde hat ein Volumen von etwa 123 000 m³ und eine Fläche von ca. 10 000 m². Die östlich des Kasparswegs gelegene Teufhalde weist ein Volumen von ca. 72 000 m³ und eine Fläche von etwa 12 000 m² auf.

Ein konkretes Gewicht der Halden kann aufgrund der Inhomogenität des Materials nicht angegeben werden.

4. Wie stellt sich die Grundwassersituation (z. B. GW-Leiter Höhen und Mächtigkeiten, Fließrichtung, chemische Zusammensetzung im An- und Abstrom etc.) unterhalb dieser beiden Abraumhalden in Hänigsen dar?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. In welche Vorflut entwässern die beiden Abraumhalden oberflächlich, und wie weit ist die Entfernung zum jeweiligen Vorfluter?

Im direkten Umfeld der beiden Kleinhalden befinden sich zwei namenlose Gräben. In diese Gräben fließen die unmineralisierten Niederschlagswässer sowie die teilweise mineralisierte Restinfiltration der beiden abgedeckten Kleinhalden ab. Der nächste Vorfluter ist die Thöse in einer Entfernung von etwa zwei Kilometern.

6. Wie stellt sich die Abdeckung oder Begrünung der beiden Haldenkörper derzeit dar, und gibt es Verbesserungs- oder/und Handlungsbedarf bezüglich der Haldenabdeckungen?

Beide Kleinhalden sind fast vollständig abgedeckt und weitgehend begrünt. Der Zustand der Abdeckung wird vom Unternehmen K+S fortlaufend überwacht. Anlassbezogen werden entstandene Fehlstellen (wie Lücken, Einbrüche) in der Abdeckung vom Unternehmen geschlossen.

7. Auf welcher rechtlichen Basis, z. B. Rahmenbetriebsplan, Planfeststellungsverfahren, UVS/UVP etc., wurde jeweils die Begrünung der Haldenabdeckung in Hänigsen durchgeführt?

Die Durchführung von Maßnahmen zur Abdeckung und Rekultivierung der beiden Kleinhalden wurden von K+S im Rahmen des bergrechtlichen „Sonderbetriebsplanes für die Nachsanierung der Kleinhalden Riedel“ im Februar 2010 beim LBEG beantragt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden die Region Hannover sowie die Gemeinde Uetze beteiligt. Die Zulassung des befristeten Sonderbetriebsplanes erfolgte erstmalig im Juni 2010 und gilt - nach mehrmaliger Verlängerung - noch bis zum 30.04.2023.

8. Wie stellen sich die Grundwasserüberwachung / das Grundwassermonitoring und die Beprobung der Vorflut dar, und welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Grundwasserbelastungen, die von den beiden Abraumhalden in Hänigsen ausgeht?

Am Standort der beiden Kleinhalden in Hänigsen findet bisher kein Grundwassermonitoring statt. Zum Zeitpunkt der Aufschüttung dieser Halden war eine regelmäßige Grundwasserüberwachung nicht Stand der Technik und wurde entsprechend auch in den bergrechtlichen Genehmigungen für die beiden Kleinhalden nicht gefordert (siehe auch Antwort auf die Fragen 1 und 2).

Im Hinblick auf die Oberflächenwasserqualität führt das Unternehmen K+S vierteljährlich eigene Beprobungen für den Parameter Chlorid in den Vorflutern im direkten Haldenumfeld durch. Laut Auskunft des LBEG beträgt der über einen Zeitraum von Juni 2018 bis April 2021 ermittelte Chloridgehalt

(Mittelwert) im Vorfluter Thöse 85 mg/l. Dieser Wert liegt gemäß Oberflächenwasserverordnung damit unterhalb des Grenzwertes für Chlorid von 200 mg/l.

Des Weiteren werden vom NLWKN im Rahmen des Sondermessprogrammes Salzplan Niedersachsen monatlich die relevanten Salzparameter im Oberflächengewässer Thöse bestimmt. Die gemessenen Konzentrationswerte werden im Salzplan jährlich als Tabelle und zum Teil als Diagramm dargestellt.

Die Ergebnisse der regelmäßigen Untersuchungen der Oberflächengewässer und hier insbesondere der Messstellen des Sondermessprogrammes Salzplan als Bestandteil des Gewässerüberwachungssystems Niedersachsen (GÜN) werden über die niedersächsische Landesdatenbank für wasserwirtschaftliche Daten (www.wasserdaten.niedersachsen.de) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

9. Sind aus Sicht der Landesregierung die derzeitige Haldenüberwachung und das Grundwassermonitoring an den beiden Rückstandshalden in Hänigsen ausreichend (bitte mit Begründung)?

Die Überwachung der beiden Kleinhalden zählt zu den prioritären Aufgaben des verantwortlichen Unternehmens K+S und wird im Rahmen regelmäßiger Befahrungen durchgeführt. Für die zwei Kleinhalden liegt ein zugelassener „Sonderbetriebsplan für die Nachsanierung der Kleinhalden Riedel“ vor, auf dessen Grundlage eine regelmäßige Überprüfung des intakten Zustands sowie notwendige Instandsetzungsmaßnahmen durch das Unternehmen abgeleitet werden.

Befahrungen des Standortes Riedel durch das LBEG finden im Zuge allgemeiner bergbehördlicher Befahrungen in unregelmäßigen Abständen statt.

Hinsichtlich der Notwendigkeit eines Grundwassermonitorings wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 15 verwiesen.

10. Welche Chloridwerte werden in Hänigsen an den beiden Halden gemessen, bzw. welche Chloridwerte sind der Landesregierung bekannt?

Die Chloridwerte im direkten Haldenumfeld, die an den beiden Oberflächenwassermessstellen vom Unternehmen K+S wiederkehrend ermittelt werden, sind in Abhängigkeit der Niederschlagsmengen und der Wasserführung in den Gräben schwankend. Laut Auskunft des LBEG wurden im Zeitraum vom April 2018 bis April 2021 durchschnittliche Chloridgehalte (Mittelwerte) von 132,6 mg/l bzw. 89,0 mg/l in den Haldengräben ermittelt.

11. Vor dem Hintergrund der gemessenen Chloridwerte in Ronnenberg: Sind die in der Berichterstattung „Wie gefährlich sind die Halden?“ (HAZ, 16.04.2020) angeführten 15 g pro Liter plausibel? Wenn ja, inwiefern?

Die im Presseartikel zitierten Proben und Analyseergebnisse, die offensichtlich von Anwohnern ermittelt wurden, liegen dem LBEG nicht vor und können daher nicht beurteilt werden.

12. Kann die Landesregierung die von K+S angegebenen Chloridwerte von 80 bis 120 mg pro Liter in den Haldengräben nachvollziehen und bestätigen?

Laut Einschätzung des LBEG sind die angegebenen Werte des Unternehmens K+S nachvollziehbar. Sie bilden die Mittelwerte von Probenahmen an den Oberflächenwassermessstellen im direkten Haldenumfeld ab. Die aktuellen Chloridwerte (Mittelwerte) sind der Antwort auf Frage 10 zu entnehmen.

13. Was ist mit der Ausführung „K+S weiß, dass immer wieder Mängel an den Halden auftreten. Daher bessere K+S in regelmäßigen Abständen die Abdeckungen aus.“ („Wie gefährlich sind die Halden?“, HAZ, 16.04.2020) in Bezug auf die Halden in Hänigsen gemeint?

Die im Pressebericht zitierte Aussage bezieht sich wahrscheinlich auf entstandene Fehlstellen (wie etwa Lücken, Einbrüche) in der Abdeckung der beiden Kleinhalden. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

14. Was ist der Landesregierung über wiederkehrende Mängel an diesen Rückstandshalden bekannt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

15. Wie geht es mit den beiden Halden in Hänigsen weiter?

Der Umgang mit den beiden Kleinhalden richtet sich nach den Bestimmungen des zugelassenen „Sonderbetriebsplanes für die Nachsanierung der Kleinhalden Riedel“. Angesichts der zurzeit in Arbeit befindlichen Gefährdungsabschätzung für beide Kleinhalden ist nach deren Fertigstellung und Vorlage beim LBEG zu entscheiden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang weitere Maßnahmen zu ergreifen sind, um die gesetzlich definierten Umweltstandards einzuhalten.